Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Tageblatt für Hohenfelsen, Hermsdorf, Bernsdorf, Rödlitz, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Grüna, Grüna, Müllen St. Niclas, St. Jacob, St. Michels, Gingendorf, Thurm, Niederwürschnitz, Röhrsdorf und Tirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang

Nr. 170. | Gemeinde-Veröffentlichungen im Amtsgerichtsbezirk | Mittwoch, den 24. Juli | Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk | 1918.

Lichtenstein.

Quark, 2. Sp. K. D für Juli Nr. 1847—Ende, 1—1205, 1/4 Pfd. 23 Pfg.
Dietrich, Wagner, Koch.

Blumenkohl, Stück 1 Mk.

Frische Seefische, 2. M. K. B, Abschn. C, Vindig 1/4 Pfd. Schelle 65 Pfg., Köhler 1/2 Pfd. Schellfisch 45 Pfg.

Speisemöhren, Verkauf heute Dienstag von 3 Uhr ab auf dem Güterbahnhof. 1 Pfund 45 Pfg.

Die Preise für Backwaren werden von den Bäckern vielfach nicht eingehalten. Wir ersuchen die Bewohnerschaft, uns jeden Zuwiderhandlungsfall ungesäumt anzuzeigen, damit wir die Schließung der betreffenden Bäckereien durch die zuständige Militärbehörde veranlassen können.

Stadtrat Lichtenstein, am 23. Juli 1918.

Die

Sammlung getragener Männeroberkleidung

ist bis zum 15. August 1918 verlängert worden, weil die hier aufzubringende Stückzahl noch nicht erreicht ist.

Die wirtschaftlich besser gestellten Einwohner werden deshalb dringend ersucht, die von ihnen entbehrliche Oberkleidung nunmehr umgehend zur Ablieferung zu bringen, damit die aufzubringende Stückzahl bis zum obengenannten Zeitpunkt erreicht wird.

Die Annahme erfolgt an allen Werktagen von vormittags 9 bis mittags 1 Uhr im Polizei- und Meldeamt.

Wer einen vollständigen Anzug, der ohne besondere Ausbesserungsarbeiten noch getragen werden kann, zur Ablieferung bringt, erhält einen Bezugsschein zur Erlangung von 20 Pfd. Futtermischen.

Stadtrat Lichtenstein, am 23. Juli 1918.

Bei der gestrigen **Stadtverordnetenergänzungswahl** sind folgende Herren gewählt worden:

Abt. I Fabrikbesitzer **G. A. Bahner** mit 15 Stimmen als Ansässiger;
„ III Consumvereinskassierer Friedrich **Münch** mit 34 Stimmen als Ansässiger,
Consumvereinsgeschäftsführer Robert **Lippmann** als Unansässiger,
Bergarbeiter Hermann **Hinkel** als Unansässiger.

Nach § 63 der Revidierten Städteordnung wird dies hiermit bekanntgegeben.

Stadtrat Lichtenstein, am 23. Juli 1918.

Bekanntmachung,

Brotkartenänderung und Schwerarbeiterkarten betr.

Diejenigen Einwohner, die wegen Arbeitsniederlegung oder aus sonstigen Gründen nicht weiter berechtigt sind, den **Schwerarbeiter-Zuschlag** oder den **Zuschlag für werdende und stillende Mütter** zu beziehen, werden aufgefordert, sofort ihre Brotmarkenbezugskarten abändern zu lassen und die Schwerarbeiter-Ausweiskarten zurückzugeben.

Der Ortsernährungsausschuß für Callnberg.

Gemüseverkauf

Mittwoch, den 24. Juli. Auf den Kopf 1/2 Pfund Graupen für 16 Pfg. oder Bohnen für 40 Pfg. oder Sago für 60 Pfg. gegen Lebensmittelkarte A — Marke M.

Der Ortsernährungsausschuß für Callnberg.

Höchstpreise für Gemüse.

I.

Mit Wirkung vom 24. Juli 1918 ab werden folgende Höchstpreise festgesetzt, wobei als **Kleinhandelspreise** für die unter 3, 5 bis 10 und 12a aufgeführten Waren bis mit 26. Juli 1918 nach Befinden die in Klammern gesetzten Preise, vom 27. Juli ab aber nur die Preise ohne Klammern zu gelten haben:

	Erzeugerpreis:	Großhandelspreis:	Kleinhandelspreis:
1. Rhabarber	—.15	—.18	—.25 M. je Pfd.
2. Spinat (nicht Spinatersatz)	—.30	—.36	—.47 „ „ „
3. Erbsen (Schoten)	—.30	—.38	—.49 (—.61) M. je Pfd.
4. Bohnen			
a) grüne Bohnen (Stangen-, Buschbohnen)	—.40	—.52	—.72 M. je Pfd.
b) Wachs- und Perlbohnen	—.50	—.62	—.82 „ „ „
c) Puff- (Saxo)bohnen	—.25	—.33	—.44 „ „ „
5. Längl. Karotten (ohne Kraut)	—.18	—.24	—.32 (—.47) M. je Pfd.
6. Karotten, kleine, runde (ohne Kraut)	—.30	—.36	—.47 (—.60)
7. Mairüben (ohne Kraut)	—.05	—.08	—.12 (—.16)
8. Kohlrabi (mit jungem Laub)	—.20	—.26	—.34 (—.41)
9. Frühweißkohl	—.18	—.24	—.32 (—.34)
10. Frühwirsingkohl	—.18	—.24	—.32 (—.34)
11. Frührotkohl	—.25	—.32	—.43 M. je Pfd.
12. Frühzwiebeln			
a) mit Kraut	—.15	—.20	—.28 (—.33) M. je Pfd.
b) ohne Kraut	—.30	—.37	—.48 „ „ „
13. Tomaten	1.—	1.30	1.60 „ „ „
14. 1. Gurken, sortierte Ware, deren			
a) 60 Stck. über 30 Pfd. wiegen,	—.18	—.22	—.30 für d. Stück
b) 60 „ „ 24 „ „	—.15	—.18	—.25 „ „ „
c) 60 „ „ 16 „ „	—.12	—.15	—.22 „ „ „
d) 60 „ „ 13 „ „	—.10	—.13	—.18 „ „ „
2. sonstige Gurken u. Krüppelgurken	—.10	—.13	—.18 für den Ztr.
15. Pfifferlinge und Steinpilze	—.80	1.10	1.40 für das Pfd.
16. Champignons	1.—	1.30	1.60 „ „ „

II.

Die in Klammern gesetzten Kleinhandelspreise unter I gelten nur für solche Waren, die noch aus Lieferungen unter der Herrschaft der bis mit 23. Juli 1918 geltenden Erzeuger- und Großhandelspreise (Ministerialverordnung vom 11. Juli 1918 — 1133 VG 2 — Nr. 160 der Sächs. Staatszeitung) stammen. Die Kommunalverbände haben darüber zu wachen, daß die in Klammern gesetzten Preise nicht auch für solche Waren gefordert werden, die zu den neuen Erzeuger- und Großhandelspreisen unter I dieser Bekanntmachung an den Kleinhandel geliefert sind.

III.

Die unter I festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren; sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542 b IIBVIIIa vom 12. April 1918 veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

IV.

Vom 24. Juli ab treten die mit Ministerialverordnung vom 11. Juli 1918 festgesetzten Höchstpreise für Frühgemüse mit der Einschränkung unter V Satz 3 außer Kraft.

V.

Rhabarber darf nicht mit einem längeren Blattansatz als bis zu 3 cm in den Handel gebracht werden. Mairüben, Möhren und Karotten dürfen vom 24. Juli ab mit Kraut überhaupt nicht mehr in den Handel gebracht werden. Soweit sie noch mit Kraut aus der Zeit vor dem 24. Juli im Handel sind, darf ihr Verkauf mit Kraut noch bis mit spätestens 26. Juli 1918 zu den in der Ministerialverordnung vom 11. Juli 1918 hierfür festgesetzten Kleinhandelspreisen erfolgen.

VI.

Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar auch für solche Ware, die von außerhalb Sachsens nach dem Gebiet des Königreichs Sachsen eingeführt wird.

Dresden, am 22. Juli 1918.

Ministerium des Innern.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Aus Anlaß des 90jährigen Bestehens des „Hamburger Fremdenblattes" überwies der Verlag der Unterstützungskasse der technischen Angestellten des Hauses die Summe von 100 000 Mark und ließ die Gehalts- beziehungsweise Lohnraten allen Angestellten auszahlen.

* Der Generalsuperintendent Dr. Johannes Hesekiel, Mitglied des preußischen Herrenhauses, ist in Wernigerode im 81. Lebensjahre plötzlich gestorben.

* Ein zweimal wöchentlicher Paketverkehr zwischen Finnland und Deutschland ist wieder eingeführt worden.

* In der Ukraine ist ein Streit darüber entbrannt über die Frage der Selbständigkeit der griechisch-katholischen Kirche in der Ukraine. Sie soll nach dem Wunsche der Regierung und der Mehrheit der Ukrainer nicht dem Patriarchen in Moskau unterstellt sein.

* Wiener Abgeordnetenaus. Am Schlusse der Sitzung vom 22. d. M. teilte der Präsident Groß mit, daß Ministerpräsident Dr. Richard von Seidler und die ganze Regierung ihre Entlassung gegeben habe, und daß die Entlassung angenommen wurde.

* In England herrscht große Trockenheit, die die gesamte Ernte teils schwer geschädigt hat. Auch herrscht die Maulsperre in unheimlicher Weise.

* Nach Petersburger Zeitungsmeldungen vom 18. Juli ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß sich auch der Tod des Zarewitsch bestätigt. Der Tod des Zarewitsch sei nach einer „Prawda"-Meldung bereits Anfang Juli erfolgt.

* Die amerikanische Presse lehnt, wie „Daily Mail" aus Newyork meldet, Hertlings Erklärung, daß Belgien nur als Faustpfand gehalten werde, einstimmig ab.

* Nach einer Meldung der „Morning Post" wird Lloyd George nächste Woche vor den Gewerkschaften sprechen und dabei die englische Meinung über Belgien bekanntgeben.

* Jule Jouveen will in Paris mit französischem Gelde ein Blatt herausgeben, das dazu bestimmt ist, den Interessen des Verbandes zu dienen.